



FDP KV Ingolstadt, Gumpenbergstr. 22, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 11.01.2017

Telefon (0841) 9 67 78 95

Telefax (0841) 9 67 78 97

E-Mail mail@karl-ettinger.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	21.02.2017

Behindertenparkplätze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgende Anträge:

1. Sie mögen sich in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Städtetages dafür einzusetzen, dass zukünftig die Städte selbst entscheiden können, wer das Recht hat, auf den Behindertenparkplätzen zu parken. Das könnte eine Ausweitung für Betroffene mit dem Ausweis, Merkzeichen „G“, sein, denn die Hürden, den für die Behindertenparkplätze notwendigen Ausweis „aG“ sind viel zu hoch.
2. Die Verwaltung möge nach Möglichkeiten suchen, um Personen mit einer Gehbehinderung, die kein Anrecht auf den Parkausweis aG haben, das Parken auf Behindertenparkplätzen zu ermöglichen.

Begründung

Die bisherige Praxis entspricht nicht den Bedürfnissen vieler Betroffener und keineswegs der oft zitierten Inklusion, Bürgernähe oder der aktuell ausgerufenen Barrierefreiheit!

Leider ist nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit auf Landes- oder Bundesebene dazu Verbesserungen zu erreichen sind. Deshalb wäre es umso wichtiger, dass die Kommunen, die ja auch für die Bereitstellung von Behindertenparkplätzen zuständig sind, selbst entscheiden könnten, wer die Berechtigung dazu bekommt.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung ist damit zu rechnen, dass sich das Problem für Gehbehinderte eher noch verschärfen wird. Die Stadt muss unbedingt dafür Sorge tragen, dass sie dem Bedarf gerecht wird. Dies muss nicht unbedingt bedeuten, dass wesentlich mehr Behindertenparkplätze geschaffen werden müssen. Gehbehinderte suchen die Stadt nicht allzu häufig auf. Auf jeden Fall sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Ziel auf möglichst kurzem Weg zu erreichen und am Leben der Innenstadt teilzunehmen.

Bisher ist es leider so, dass die Behindertenparkplätze sehr wenig genutzt werden, weil die Berechtigten meist viel zu leidend sind und gar nicht mehr aus dem Haus können, während andere den dafür notwendigen Ausweis dringend bräuchten, ihn aber nicht bekommen.

In Erlangen hat der Referent für Recht schon vor über 20 Jahren zugelassen, dass Gehbehinderte mit dem Ausweis „G“ auf den Behindertenparkplätzen parken durften. Dabei kam man mit den vorhandenen Behindertenparkplätzen aus. Dies wurde 10 Jahre lang zu aller Zufriedenheit praktiziert, leider aber von staatlichen Prüfbehörden über Nacht untersagt.

Bis heute unterscheidet sich das Entgegenkommen der Stadtverwaltung Erlangen von der Ingolstadts: man kann dort für einen Zeitraum von 3 Monaten beim Gesundheitsamt nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Berechtigung für die Benutzung von Gehbehindertenparkplätzen bekommen. Dies wird von temporär Gehbehinderten z.B. nach Unfällen, Operation usw in Anspruch genommen. Nur über den kurzen Draht in der Kommune ist so eine Maßnahme in der erforderlich kurzen Zeit durchzuführen. Nach meinen Informationen gibt es dies bei uns bisher nicht.

Viele Grüße

gez.

Karl Ettinger